



IBO Interessengemeinschaft für die Bürger und ihre Umwelt im Großraum Oldenburg e. V.



1. Vorsitzender:
Ingo Splittgerber
Kuckucksweg 38A
26131 Oldenburg
Tel.: 0441-593509

Gemeinnütziger Verein
(FA – StNr 64/220/18723)
LzO-Spendenkonto IBAN: DE46 2805 0100 0090 4773 32
www.ibo-oldenburg.de
E-Mail: verein@ibo-oldenburg.de

2. Vorsitzender:
Uwe Dieckmann
Falklandstraße 8
26121 Oldenburg
Tel.: 0441-36110635

Abs.: IBO Oldenburg e.V. Kuckucksweg 38 A 26131 Oldenburg

Oldenburg, 22.03.2019

Presseerklärung

Neue Aktion der DB Netz gehört aufs Abstellgleis

Neben der seit einigen Tagen laufenden Aktion „Beweissicherung“ überfällt die DB Netz nun eine Reihe von Anliegern mit dem Verlangen nach einem Vertragsabschluss über die an die DB abzutretenden Grundstücksteile zum Zwecke des Bahnausbaues durch die Stadt. Der den Eigentümern vorgelegte „Bauerlaubnisvertrag“ (der von der DB beauftragten Firma SWECO) ist nach Ansicht von Fachleuten und Juristen versuchte Bauernfängerei.

Ohne dass eine behördlich erforderliche Genehmigung für die Bauarbeiten vorliegt und ohne Nennung irgendwelcher Gegenleistungen sollen die Eigentümer vertraglich der DB Netz **unwiderruflich** gestatten, Teile ihrer Grundstücke zu betreten und Bauarbeiten durchzuführen.

Wer sich auf diesen Vertrag einlässt, ist selbst schuld, vor allem, weil man jegliche günstige Ausgangsposition für später erforderliche notarielle Kaufverträge verschenkt. Mit einer Unterschrift unter diesen Vertrag gibt man jegliche Rechte an eigenen Grundstücksteilen ohne Zwang aus der Hand!

Die IBO hat den ihr vorliegenden Vertrag juristisch prüfen lassen und warnt alle Betroffenen davor, zu unterschreiben. Im Umgang mit der Fa. SWECO empfehlen wir nach juristischer Abstimmung, auf das noch lange nicht vorliegende endgültig vorliegende Planfeststellungsverfahren zum PFA1 zu verweisen. Bei Unklarheiten kann natürlich ein Rechtsanwalt befragt werden.

IBO, i. A. Christian Röhlig.